

28. Berichtigung des Landschaftsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ohlsdorf 28 „Wohnen im Grünen Grunde“

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich südlich der Straße Am Hasenberge und westlich der Straße Im Grünen Grunde im Stadtteil Ohlsdorf (Ortsteilnummer 430) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Ohlsdorf 28 aufgestellt, der am 06. September 2023 (HmbGBI. S. 301) in Kraft getreten ist. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung von Geschosswohnungsbau für unterschiedliche Nutzergruppen in einer Größenordnung von ca. 120 Wohneinheiten, wovon ein Anteil von 30 % als geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden soll. Voraussetzung für die Umsetzung des Wohnungsbaus sind die Umgestaltung und der Neubau des Familienbades Ohlsdorf auf der südlichen Teilfläche des heutigen Badgeländes, die bis Ende 2018 fertiggestellt sein sollen.

Begrenzt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 485) gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs im Wege der Berichtigung angepasst. Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend der oben benannten Berichtigung des Flächennutzungsplans angepasst.

Im Landschaftsprogramm wurde das Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ in das Milieu „Etagenwohnen“ berichtigt; der Verlauf der Milieuübergreifenden Funktion „Grüne Ringe“ wird demgemäß angepasst. Das Milieu „Parkanlage“ parallel der Alster wird etwas verbreitert. Die Darstellung in der Karte Arten- und Biotopschutz wurde von Biotopentwicklungsraum 10e „sonstige Grünanlage“ zu Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche teils geschlossener teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ angepasst, der Biotopentwicklungsraum 10a „Parkanlage“ parallel der Alster wird verbreitert.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 24. Januar 2024

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft



Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

28. Berichtigung des Landschaftsprogramms (LB03/15) M 1 : 20 000
zum Bebauungsplan Ohlsdorf 28 (Entwurf)
Wohnen am Schwimmbad in Ohlsdorf
(§ 5 Absatz 5 Nr. 3 und 4 HmbBNatSchAG)

Aktuelles Landschaftsprogramm



Berichtigung des Landschaftsprogramms



Berichtigtes Landschaftsprogramm



